



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

13. Dezember 2022

Seite 1 von 4

Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-1924

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022**  
**Antrag der Fraktion der AfD vom 05.12.2022 „Bergheim: Mann stirbt**  
**nach körperlicher Auseinandersetzung“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Bergheim: Mann stirbt  
nach körperlicher Auseinandersetzung“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Bergheim: Mann stirbt nach körperlicher Auseinandersetzung“**  
Antrag der Fraktion der AfD vom 05.12.2022

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 08.12.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 07.12.2022 zu den Fragestellungen der Themenanmeldung Folgendes berichtet, wobei die Namen bzw. Namenskürzel der im Bericht genannten Beschuldigten bzw. des Geschädigten pseudonymisiert bzw. entfernt worden sind:

*„Zu Frage 1:*

*Die Ermittlungen in dem Verfahren [...] der Staatsanwaltschaft Köln gegen die Beschuldigten [X<sub>1</sub>], [X<sub>2</sub>] und [X<sub>3</sub>] wegen Körperverletzung mit Todesfolge dauern an.*

*Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen ist davon auszugehen, dass es am Abend des 03.12.2022 in Bergheim-Oberaußem zu einer verbalen Streitigkeit zwischen den Beschuldigten [...] und dem Geschädigten [...] kam. Aus dieser entwickelte sich schließlich zwischen 21:16 Uhr und 21:30 Uhr an einer Bushaltestelle in der Bergheimer Straße eine körperliche Auseinandersetzung zwischen [X<sub>2</sub>] und [dem Geschädigten]. Der Geschädigte [...], der Zeugenaussagen zufolge stark alkoholisiert gewesen sein und im Vorfeld der Tat mehrfach die Gäste eines in der Nähe stattfindenden Weihnachtsmarktes gestört haben soll, versetzte dem Beschuldigten [X<sub>2</sub>] zwei Faustschläge in den Bauch, als dieser ihn bat, die Örtlichkeit zu verlassen. Daraufhin schlug der Beschuldigte [X<sub>2</sub>] dem Geschädigten seinerseits einmal mit der Faust ins Gesicht. Der Geschädigte ging infolgedessen zu Boden*



*und schlug dabei mit dem Kopf auf eine Bordsteinkante auf. Trotz sofort eingeleiteter Reanimationsmaßnahmen verstarb er kurze Zeit später im Krankenhaus.*

*Im Rahmen der unverzüglich nach Bekanntwerden des Sachverhalts angeordneten Obduktion des Geschädigten konnte durch die Sachverständigen des Instituts für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln keine eindeutige Todesursache festgestellt werden. Diese verblieb vielmehr autoptisch ungeklärt. Insbesondere ließ sich bislang kein kausaler Zusammenhang zwischen dem Schlag bzw. Sturzgeschehen und dem Tod des Geschädigten herstellen. Vor diesem Hintergrund wurden ergänzende rechtsmedizinische Untersuchungen, insbesondere zum Grad der Alkoholisierung des Geschädigten, in Auftrag gegeben, deren Ergebnis noch aussteht.*

*Der nicht vorbestrafte 27-jährige Beschuldigte [X<sub>1</sub>], der in Deutschland geboren wurde und seit seiner Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, konnte bereits in den frühen Morgenstunden des 04.12.2022 als Tatverdächtiger ermittelt und vorläufig festgenommen werden. Im Laufe des Tages wurde er dann aber in Anbetracht des zwischenzeitlich eingegangenen Obduktionsergebnisses und in Ermangelung von Haftgründen wieder aus dem polizeilichen Gewahrsam entlassen.*

*Der ebenfalls nicht vorbestrafte, in Deutschland geborene und seit seiner Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzende 27-jährige Beschuldigte [X<sub>2</sub>] nahm am Nachmittag des 04.12.2022 aus eigenem Antrieb über einen Rechtsanwalt Kontakt mit der Polizei auf und wurde am 05.12.2022 verantwortlich vernommen. Er wurde – aus denselben Gründen wie der Beschuldigte [X<sub>1</sub>] – nicht vorläufig festgenommen.*

*In seiner verantwortlichen Vernehmung benannte er zudem den [X<sub>3</sub>] als weiteren Tatverdächtigen. Dieser soll etwa fünf Minuten zuvor ebenfalls in eine körperliche Auseinandersetzung mit dem Geschädigten verwickelt gewesen sein und diesem seinerseits einen Faustschlag versetzt haben. Anschließend sei es dann zu dem oben beschriebenen Vorfall gekommen.*



*Auch der 37-jährige Beschuldigte [X<sub>3</sub>] ist nicht vorbestraft, wurde in Deutschland geboren und besitzt seit seiner Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit.*

Seite 4 von 4

*Zu Frage 2:*

*Der 57-jährige Geschädigte [...] war polnischer Staatsangehöriger und nicht vorbestraft.'*

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat in seinem Randbericht vom 07.12.2022 mitgeteilt, er habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken.

Von einer Angabe von Vornamen und Namenskürzeln der Beschuldigten und des Geschädigten wird in Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen bzw. postmortalen Persönlichkeitsrecht und mit Rücksicht auf die strafprozessuale Unschuldsvermutung vorliegend abgesehen. Wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat und weiterer, auch presseöffentlicher Angaben zu dem Verfahren wären die Beschuldigten ebenso wie der Geschädigte bei Nennung ihrer Vornamen oder Namenskürzel - auch angesichts der eher ländlich gelegenen Tatörtlichkeit - mindestens für Ortskundige identifizierbar bzw. die Gefahr der Identifizierbarkeit wäre erheblich erhöht."